

Weisung betreffend Einhaltung der Payment Card Industry Sicherheitsvorschriften («PCI-Weisung»)

1. Präambel

Die Angriffe auf Informatiksysteme haben weltweit zugenommen. Insbesondere Kartendaten sind für Angreifer ein lohnendes und attraktives Ziel. Aus diesem Grunde haben die internationalen Kartenorganisationen in Zusammenarbeit mit Datensicherheitsspezialisten sowie Vertretern des Handels gemeinsam das Payment Card Industry Security Standards Council ins Leben gerufen. Dieses Gremium definiert diverse Datensicherheitsstandards (z.B. Payment Card Industry Data Security Standard [nachstehend «PCI DSS»] und Payment Application Data Security Standard [nachstehend «PA DSS»]), welche für alle Vertragspartner (nachstehend «VP») sowie für die in die Abwicklung oder Speicherung von Kreditkartendaten involvierten Akteure bindend sind. Bei Nichteinhaltung dieser Standards drohen der Aduno SA (nachstehend «Aduno») erhebliche Bussen und/oder Schadenersatzforderungen seitens der internationalen Kartenorganisationen.

2. Anwendungsbereich

Die Weisung betreffend Einhaltung der Payment Card Industry Sicherheitsvorschriften ist für alle VP der Aduno bindend und integraler Bestandteil zum Akzeptanzvertrag für Präsenzgeschäfte und/oder Distanzgeschäfte. Die Weisung umfasst ebenso allfällige Beauftragte oder Lieferanten des VP, sobald diese für den VP zahlungsrelevante Daten abwickeln, speichern oder zwischenspeichern. Der VP ist verpflichtet, die aus der Weisung resultierenden Pflichten auf allfällige Drittdienstleister zu überbinden sowie deren Einhaltung zu überwachen.

3. Datenspeicherung

3.1 Verbot der Datenspeicherung

Jegliches Speichern (kurz- und langfristiges Aufbewahren von Daten in elektronischer oder physischer Form) von sensitiven Kartendaten ist – ausser für das sofortige Einholen der Autorisation – in jedem Falle verboten. Unter die Kategorie sensitive Kartendaten fallen die Daten des Magnetbandes der Karte (Track2-Daten), der Sicherheitscode der Karte (CVC2/CVV2) sowie jegliche Daten in Zusammenhang mit der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) des Karteninhabers.

3.2 Einschränkungen der Datenspeicherung

Die Kartennummer (in der Regel sechzehnstellig) darf elektronisch nur in verschlüsselter und besonders gesicherter Form abgespeichert werden. Dies gilt ebenso für das Verfalldatum und den Namen des Karteninhabers, sofern diese zusammen mit der Kartennummer gespeichert werden. Physische Dokumente, welche die obigen Informationen enthalten, dürfen nur in speziell gesicherter Art aufbewahrt werden. Die Datenspeicherung hat sich auf ein betriebsnotwendiges Minimum zu beschränken.

3.3 Weitere Daten

Jegliche übrigen gespeicherten Daten des Karteninhabers sind gegen unberechtigte Zugriffe von innen- und aussen mittels geeigneter logischer und physischer Sicherheitsmassnahmen zu schützen.

4. Payment Card Industry Data Security Standard (nachfolgend PCI DSS) Zertifizierung

Die Payment Card Industry Data Security Standards umfassen eine Reihe von verbindlichen Regeln für alle Parteien, die Kartendaten verarbeiten, speichern oder bearbeiten. Der PCI DSS wird durch das PCI Security Standards Council definiert und regelmässig aktualisiert. Weitere Informationen können direkt auf der offiziellen Webseite des PCI Security Standards Council bezogen werden: <https://www.pcisecuritystandards.org>.

Grundsätzlich sind alle VP der Aduno gehalten, sich mittels der vorgegebenen Zertifizierungsmassnahmen gegenüber dem PCI DSS zu zertifizieren. Die Aduno ist ermächtigt, eine PCI DSS-Zertifizierung bei Vertragsabschluss oder während der Vertragslaufzeit jederzeit zu verlangen. Eine Nicht-Zertifizierung des VP trotz schriftlicher Aufforderung der Aduno oder das Nichtbestehen einer entsprechenden Zertifizierung gilt als Grund für eine ausserordentliche fristlose Vertragsauflösung.

Die Vorgaben für das Erlangen der Zertifizierung sind je nach Transaktionsvolumen gestaffelt (siehe Ziffer 4.2).

4.1 Pflicht zur Zertifizierung

Alle VP mit einem Akzeptanzvertrag für Distanzgeschäfte und mehr als 20 000 Transaktionen mit MasterCard (inkl. Maestro) und/oder Visa Karten pro Jahr sind verpflichtet, eine PCI DSS-Zertifizierung zu erlangen und aufrecht zu erhalten.

Alle VP mit einem Akzeptanzvertrag für Präsenzgeschäfte und einer Transaktionsanzahl über 1 000 000 mit MasterCard (inkl. Maestro) und/oder Visa Karten pro Jahr sind verpflichtet, eine PCI DSS-Zertifizierung zu erlangen und aufrecht zu erhalten.

4.2 Erlangen und Aufrechterhalten der PCI DSS-Zertifizierung

Die PCI DSS-Zertifizierung ist abhängig von der Anzahl der jährlich abgewickelten Transaktionen. Abhängig von der Anzahl der Transaktionen sind regelmässig unterschiedliche Zertifizierungsmassnahmen zu ergreifen, diese lauten wie folgt:

Level	Bezeichnung	Zertifizierungsmassnahmen	Zertifizierungspflicht
1	- VP mit mehr als 6 Mio. Transaktionen p.a. mit MasterCard (inkl. Maestro) oder Visa über alle Vertriebskanäle - VP mit Datenverlust/erfolgreicher Hackerattacke	- Jährliches On-Site Audit durch QSA - Vierteljährlicher Network-Scan durch ASV	Pflicht
2	- VP mit 1 Mio. bis 6 Mio. Transaktionen p.a. mit MasterCard (inkl. Maestro) oder Visa über alle Vertriebskanäle (Präsenzgeschäft und/oder Distanzgeschäft)	- Jährliches On-Site Audit durch QSA oder jährlicher Self Assessment Questionnaire durch einen ISA-akkreditierten Mitarbeiter - Vierteljährlicher Network-Scan durch ASV	Pflicht
3	- VP mit 20 000 bis 1 Mio. E-Commerce-Transaktionen p.a. mit MasterCard oder Visa	- Jährlicher Self Assessment Questionnaire - Vierteljährlicher Network-Scan durch ASV	Pflicht
4	- Alle übrigen VP	- Jährlicher Self Assessment Questionnaire - Vierteljährlicher Network-Scan durch ASV	Auf Verlangen Aduno SA

Begriffsdefinitionen vgl. Ziffer 7

4.3 Informationspflicht

Der VP hat die Aduno regelmässig und unaufgefordert über die Resultate der Zertifizierungsmassnahmen zu informieren. Dies beinhaltet das Zurverfügungstellen des Reports on Compliance (ROC) sofern dies als Zertifizierungsmassnahme vorgesehen ist, der Resultate der Network-Scans sowie des Self Assessment Questionnaires.

Der VP hat die Aduno umgehend und unaufgefordert zu informieren, falls der geforderte PCI DSS-Zertifizierungsgrad nicht aufrechterhalten werden kann (aufgrund Systemanpassungen, negativer Resultate bei der Zertifizierung o.ä.).

Änderungen bezüglich des Einsatzes von Drittdienstleistern sind der Aduno umgehend mitzuteilen.

Sind Applikationen von Drittdienstleistern im Lizenzmodell in die Abwicklung oder Speicherung von Kartendaten involviert, sind diese Applikationen der Aduno zu melden.

Der VP ermächtigt die Aduno, Informationen zum Zertifizierungsgrad direkt bei den beauftragten Zertifizierungsstellen einzufordern.

5. Payment Application Data Security Standard (PA DSS)

Applikationen (z.B. Webshop-Applikationen, Customer Relationship Management Systeme, Hotel Property Management Systeme), die verkauft, weitergegeben oder an Dritte lizenziert werden, unterliegen mit Ausnahmen den Anforderungen des PA DSS. Innerbetriebliche Zahlungsanwendungen, die vom VP oder Drittdienstleistern entwickelt und nicht an Dritte verkauft oder lizenziert werden, unterliegen nicht den Anforderungen des PA DSS.

Ab dem **01.07.2012** müssen jegliche in einem Lizenzmodell von Drittdienstleistern genutzten oder standardisierte, eingekaufte Applikationen, welche Kartendaten abwickeln oder speichern, eine Zertifizierung gemäss PA DSS aufweisen. Alle PA DSS-zertifizierten Applikationen sind auf der Website des PCI Security Standard Councils veröffentlicht.